



Information der Landesregierung

- 244/3/2007 -

Düsseldorf, 7. März 2007

Dramatisierung wirtschaftlicher Betätigung realitätsfern und Interessengeleitet / Minister Dr. Ingo Wolf: Kommunen sollen sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren

Das Innenministerium teilt mit:

„Die kommunale wirtschaftliche Betätigung wird durch den neuen § 107 der Gemeindeordnung nicht unmöglich – diese Dramatisierung ist realitätsfern und interessengeleitet“, sagte Innenminister Dr. Ingo Wolf heute (7. März 2007) in Düsseldorf anlässlich der Demonstration von Gegnern der Reform. Die Landesregierung fördere mit den Verschärfungen eine stärkere Konzentration der kommunalen Körperschaften auf die Kernaufgaben der örtlichen Daseinsvorsorge. Wolf: „Deshalb versorgen die Gemeinden ihre Bürger auch weiterhin mit Energie und Wasser, bieten öffentlichen Verkehr an und betreiben Telekommunikationsleitungsnetze und Telefondienstleistungen.“

Gegenüber der bisherigen Rechtslage wird für die wirtschaftliche Betätigung in Zukunft nicht mehr nur ein „einfacher öffentlicher Zweck“ gefordert. Demnächst muss ein „dringender öffentlicher Zweck“ bestehen. Dadurch werden die Anforderungen an die Kommunen höher, wenn sie sich wirtschaftlich betätigen wollen. „Wir wollen eine Konzentration auf Betätigungen, für die tatsächlich ein erhöhtes öffentliches Bedürfnis besteht“, erklärte Wolf.

„Die Landesregierung gibt der privaten Leistungserbringung Vorrang vor derjenigen durch die öffentliche Hand“, sagte der Innenminister. Die Kommunen dürfen sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben nur dann wirtschaftlich betätigen, wenn ein drin-

**Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Innenministeriums,
Telefon 0211 871-2300 oder -2301.**

Dieser Presstext ist auch über das Internet verfügbar unter der Internet-Adresse der Landesregierung <http://www.nrw.de>

gender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert und wenn der öffentliche Zweck durch private Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann. „In diesem Punkt orientieren wir uns an anderen großen Flächenländern“, erklärte Wolf.

„Ausufernde kommunale wirtschaftliche Betätigungen können zu Lasten des Mittelstandes und des Handwerks gehen. Darum schaffen wir strengere Voraussetzungen“, kündigte Wolf an. Die Landesregierung folge so ihrem Grundsatz „Privat vor Staat“, indem sie eine unliebsame Konkurrenz zwischen der kommunalen Wirtschaft und den angestammten Bereichen der mittelständischen Wirtschaft und des Handwerks weitgehend vermeide. Die zulässigen wirtschaftlichen Betätigungen, die unter der bisherigen Rechtslage aufgenommen wurden, genießen einen Bestandsschutz. So sei ein fairer Ausgleich zwischen den Interessen von kommunaler Wirtschaft, privater Wirtschaft und Handwerk möglich. Durch den Bestandsschutz werden zudem Einnahmeverluste der kommunalen Seite abgewendet.